

**Gutachten 366-1335-97-MURD/N4  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44036**



ANLAGE: 1 ALFA LANC., FIAT  
Hersteller: Borbet GmbH

Radtyp: E 70535  
Stand: 01.03.1999

Seite: 1 von 11

**Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 7 J X 15 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35  
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 98/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

**Technische Daten, Kurzfassung**

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenschloß (mm)	Zentrierwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumfang (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
984581	E 70535 Lk98	Ø64,0 x Ø58,1	58,1	Kunststoff	580	1935	40/97

**Verwendungsbereich:**

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : ALFA LANC. / 4114  
FIAT / 4001

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,25, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad,  
für Typ 159; 160; 176; 176 C; 182; 185; 930; ALFA ROMEO 930; LANCIA 835; 840; LANCIA 840; LANCIA 836; 178

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,25, Schaftl. 33 mm, Kegelw. 60 Grad,  
für Typ 167; ALFA ROMEO 167; LANCIA 836; FA; 183; 175

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 90 Nm  
für Typ ALFA ROMEO 167; ALFA ROMEO 930; FA; LANCIA 835; LANCIA 836; LANCIA 840; 159; 160; 167; 175; 176; 176 C; 178; 182; 185; 840; 930  
100 Nm  
für Typ 183

Verkaufsbezeichnung: **ALFA ROMEO 145/146**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ALFA ROMEO 930 930	G731 e3*96/27*0029*..	66-95	195/50R15-82	11A; 21R; 22B; 24D; 24J	3-türig; 5-türig; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 74P; FF0
			195/55R15	11A; 21R; 22B; 24D; 24J; 51G	
			195/55R15-84	11A; 21R; 22B; 24D; 24J; 54A	
			205/50R15-86	11A; 21R; 22B; 22H; 24D; 24J	
			215/45R15-82	11A; 21R; 22B; 24D; 24J; 625	
ALFA ROMEO 930 930	G731 e3*96/27*0029*..	103-114	195/55R15	11A; 22I; 24D; 24J; 51G	3-türig; 5-türig; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51G; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 74P; FF9
			205/50R15-86	11A; 22H; 22I; 24D; 24J	

**Gutachten 366-1335-97-MURD/N4  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44036**

ANLAGE: 1 ALFA LANC., FIAT  
Hersteller: Borbet GmbH

Radtyp: E 70535  
Stand: 01.03.1999



Seite: 2 von 11

Verkaufsbezeichnung: **ALFA ROMEO 155**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ALFA ROMEO 167	F737/1	137	195/55R15	10N; 11A; 21B; 21Q; 22G; 22I; 24J; 51G	Allradantrieb; bis Nachtrag 3; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72I; 73C; 74A; 74H; 74P
			205/50R15	11A; 21B; 21Q; 22G; 22I; 24J; 51G	
ALFA ROMEO 167	F737/1	66 - 85	195/55R15-84	FEZ; 11A; 21P; 22B; 24C; 24M	Frontantrieb; bis Nachtrag 3; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72I; 73C; 74A; 74H; 74P
			205/50R15-85	FEZ; 11A; 21P; 22B; 24C; 24M	
		85 - 121	195/55R15	FEZ; 10N; 11A; 21P; 22B; 24C; 24M; 51G	
			205/50R15	FEZ; 10N; 11A; 21P; 22B; 24C; 24M; 51G	
ALFA ROMEO 167 167	F737 F737	140	195/55R15	10N; 11A; 21B; 21Q; 22G; 22I; 24J; 51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72I; 73C; 74A; 74H; 74P
			205/50R15	11A; 21B; 21Q; 22G; 22I; 24J; 51G	
ALFA ROMEO 167 167	F737 F737	77 - 121	195/55R15	FEZ; 10N; 11A; 21P; 22B; 24C; 24M; 51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72I; 73C; 74A; 74H; 74P
			195/55R15-84	FEZ; 10N; 11A; 21P; 22B; 24C; 24M	
			205/50R15	FEZ; 10N; 11A; 21P; 22B; 24C; 24M; 51G	
			205/50R15-85	FEZ; 10N; 11A; 21P; 22B; 24C; 24M	
ALFA ROMEO 167 167	F737/1 e3*95/54*0011*..	66 - 93	195/50R15-82	NICHT für 2.5 TD (92kW)	Frontantrieb; ab Nachtrag 4 der F737/1; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72I; 73C; 74A; 74H; 74P; FFM
		66 - 110	195/55R15-84	NICHT für 2.5 TD (92kW); 11A; 21P; 22I	
			215/45R15-84	NICHT für 2.5 TD (92kW)	
		66 - 120	205/50R15	11A; 21P; 22I; 51G	

Verkaufsbezeichnung: **FIAT BARCHETTA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
183	e3*95/54*0005*.., G954	96	185/55R15	51G; 663	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72I; 73C; 74A; 74H; 74P; FFM
			195/50R15-81		
			195/55R15	11A; 22K; 51G	

Verkaufsbezeichnung: **FIAT BRAVA, BRAVO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
182	e3*96/27*0019*.., G983	55 - 83	185/55R15-81	11A; 21P; 22I; 663	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72I; 73C; 74A; 74H; 74P
			195/50R15-82	11A; 22I	
			205/50R15-85	11A; 21B; 21M; 21Q; 22B; 22J; 24M	
			215/45R15-82	11A; 22I; 24M	
182	e3*96/27*0019*.., G983	108	195/55R15	11A; 21P; 22I; 51G	nur FIAT BRAVO 2.0 HGT; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72I; 73C; 74A; 74H; 74P
			205/50R15	11A; 21P; 22I; 24M; 51G	
			215/45R15-84	11A; 21P; 22I; 24M; 625	

**Gutachten 366-1335-97-MURD/N4  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44036**

ANLAGE: 1 ALFA LANC., FIAT  
Hersteller: Borbet GmbH

Radtyp: E 70535  
Stand: 01.03.1999



Verkaufsbezeichnung: **FIAT COUPE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FA	e3*92/53*0002*..	102	195/55R15	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 74P
			205/55R15-87		
		102 - 140	205/50R15	51G	
			215/50R15-90		
		140	205/50R15-90	11A; 21Q; 57I	
		140	205/55R15	51G	
175	e3*93/81*0001*... e3*95/54*0008*... G730	96	205/50R15-86		10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 74P
		96 - 108	205/55R15-88		
		96 - 142	195/55R15	51G	
			215/50R15-90		
			225/50R15-90	11A; 21Q; 57I	
		102 - 142	205/50R15	51G	
140 - 142	205/55R15	63I			

Verkaufsbezeichnung: **FIAT MAREA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
185	e3*93/81*0003*... e3*95/54*0003*..	55 - 83	195/55R15-84	11A; 21P; 22I; 24J; 24M	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 74P
			205/50R15-85	11A; 21P; 22B; 24C; 24D	
185	e3*93/81*0003*... e3*95/54*0003*..	91 - 108	195/55R15	11A; 22I; 24J; 24M; 51G	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 74P
			205/50R15-85	11A; 22B; 24C; 24D	

Verkaufsbezeichnung: **FIAT PALIO WEEKEND**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
178	e3*96/27*0033*..	51 - 74	195/50R15-82	11A; 22B; 22F; 24C; 24M; 366	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 74P
			205/50R15-85	11A; 22B; 22F; 24C; 24D; 367	
			215/45R15-84	11A; 22B; 22F; 24C; 24M; 367	

Verkaufsbezeichnung: **FIAT PUNTO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
176	e3*96/27*0022*... G488	96 - 98	195/45R15-78	FFR; 11A; 21R; 22I; 62D	Pkw geschlossen; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 74P
176 176 C	e3*96/27*0022*... G488 G775	40 - 44	195/50R15-82	11A; 21R; 22I; 33J; 54A; 612	Pkw geschlossen; Cabrio; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 74P
			195/45R15-78	FFR; 11A; 21R; 22I; 33J; 62D	
		40 - 65	205/45R15-79	11A; 21R; 22I; 33J; 61G; 62L	
			195/50R15-82	11A; 21R; 22I; 33J; 612	

**Gutachten 366-1335-97-MURD/N4  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44036**

**ANLAGE: 1 ALFA LANC., FIAT**  
Hersteller: Borbet GmbH

Radtyp: E 70535  
Stand: 01.03.1999



Verkaufsbezeichnung: **FIAT TEMPRA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
159	F449	83	195/50R15-82	11A; 21P; 22I; 22K; 24C	Kombi; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72I; 73C; 74A; 74H; 74P; FES
			205/50R15-85	11A; 21B; 22B; 22H; 22K; 24C	
			215/45R15-82	11A; 21P; 22I; 22K; 24C; 625	
159	F449	55-83	195/50R15-82		Pkw geschlossen; Kombi; Limousine; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72I; 73C; 74A; 74H; 74P; FES
			205/50R15-85	11A; 21B; 22B; 22G	
			215/45R15-82	11A; 21B; 22B; 22G	
			215/45R15-82	625	
159	F449/1	83	195/50R15-82	11A; 21P; 22I; 22K; 24C	Kombi; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72I; 73C; 74A; 74H; 74P; FES
			205/50R15-85	11A; 21B; 22B; 22H; 22K; 24C	
			215/45R15-82	11A; 21P; 22I; 22K; 24C; 625	
159	F449/1	51-83	195/50R15-82		Pkw geschlossen; Kombi; Limousine; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72I; 73C; 74A; 74H; 74P; FES
			205/50R15-85	11A; 21B; 22B; 22G	
			215/45R15-82	11A; 21B; 22B; 22G	
			215/45R15-82	625	

Verkaufsbezeichnung: **FIAT TIPO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
160	E814	41-66	195/50R15	10N; 51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72I; 73C; 74A; 74H; 74P; FES
			195/50R15-81	11A; 21B; 22G	
			195/50R15-81	FEV	
			215/45R15-82	11A; 21B; 22G; 625	
160	E814/1	51-83	195/50R15	10N; 51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72I; 73C; 74A; 74H; 74P; FES
			195/50R15-81	Nur bis 924 kg Achslast zul.	
			195/50R15-82		
			205/50R15-85	11A; 21B; 22B; 22G; 24M	
			215/45R15-82	11A; 21B; 22B; 22G; 24M	
160	E814/2	51-83	195/50R15	10N; 51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72I; 73C; 74A; 74H; 74P; FES
			195/50R15-81	5DV	
			195/50R15-82		
			205/50R15-85	11A; 21B; 22B; 22G; 24M	
			215/45R15-82	11A; 21B; 22B; 22G; 24M	
160	E814/3	51-83	195/50R15	10N; 51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72I; 73C; 74A; 74H; 74P; FES
			195/50R15-81	nicht Automatikgetriebe 55kW	
			195/50R15-82		
			205/50R15-85	11A; 21B; 22B; 22G; 24M	
			215/45R15-82	11A; 21B; 22B; 22G; 24M	
			215/45R15-82	11A; 21B; 625	

**Gutachten 366-1335-97-MURD/N4  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44036**

ANLAGE: 1 ALFA LANC., FIAT  
Hersteller: Borbet GmbH

Radtyp: E 70535  
Stand: 01.03.1999



Verkaufsbezeichnung: **LANCIA DEDRA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
LANCIA 835	F303	57 -83	195/50R15-82	11A; 21B; 22B; 22G	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 74P; FES
			205/50R15-85	11A; 21B; 22B; 22G	
			215/45R15-82	11A; 21B; 22B; 22G; 625	
LANCIA 835	F303	119	195/50R15	LAG; 10N; 11A; 21B; 22B; 22G	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 74P
			205/50R15-85	11A; 21B; 22B; 22G	
			215/45R15	11A; 21B; 22B; 22G; 625; 63M	
LANCIA 835	F303	124	195/50R15	LAG; 10N; 11A; 21B; 22B; 22G	Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 74P
			205/50R15-85	11A; 21B; 22B; 22G; 24M	
			215/45R15	11A; 21B; 22B; 22G; 625; 63M	
LANCIA 835	F303/1	57 -83	195/50R15-82	11A; 21B; 22B; 22G	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 74P; FES
			205/50R15-85	11A; 21B; 22B; 22G	
			215/45R15-82	11A; 21B; 22B; 22G; 625	
LANCIA 835	F303/1	119	195/50R15	LAG; 10N; 11A; 21B; 22B; 22G	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 74P
			205/50R15-85	11A; 21B; 22B; 22G	
			215/45R15	11A; 11B; 21B; 22B; 22G; 625; 63M	
LANCIA 835	F303/1	124	195/50R15	LAG; 10N; 11A; 21B; 22B; 22G	Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 74P
			205/50R15-85	11A; 21B; 22B; 22G; 24M	
			215/45R15	11A; 21B; 22B; 22G; 625; 63M	
LANCIA 835	F303/2	55 -83	195/50R15-82	11A; 21B; 22B; 22G	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 74P; FES
			205/50R15-85	11A; 21B; 22B; 22G	
			215/45R15-82	11A; 21B; 22B; 22G; 625	
LANCIA 835	F303/2	102	195/50R15	LAG; 10N; 11A; 21B; 22B; 22G	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 74P; FES
			205/50R15-85	11A; 21B; 22B; 22G	
			215/45R15-84	11A; 21B; 22B; 22G; 625	
LANCIA 835	F303/2	124	195/50R15	LAG; 10N; 11A; 21B; 22B; 22G	Pkw geschlossen; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 74P
			205/50R15-85	11A; 21B; 22B; 22G; 24M	
			215/45R15	11A; 21B; 22B; 22G; 625; 63M	
LANCIA 835	F303/2	119	195/50R15	LAG; 10N; 11A; 21B; 22B; 22G	Pkw geschlossen; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 74P
			205/50R15-85	11A; 21B; 22B; 22G	
			215/45R15	11A; 21B; 22B; 22G; 625; 63M	

**Gutachten 366-1335-97-MURD/N4  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44036**

ANLAGE: 1 ALFA LANC., FIAT  
Hersteller: Borbet GmbH

Radtyp: E 70535  
Stand: 01.03.1999



Seite: 6 von 11

Verkaufsbezeichnung: **LANCIA DELTA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
LANCIA 836	e3*96/27*0021*... G489	102	195/50R15	10N; 11A; 21B; 22B; 22J; 24J; 24M; 51G	nur Ausf. mit Fz- Breite 1703mm; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72I; 73C; 74A; 74H; 74P
			195/50R15	11A; 21B; 22B; 22J; 24J; 24M; 631	
			205/50R15-86	11A; 21B; 22B; 22G; 24J; 24M	
			215/45R15	11A; 21B; 22B; 22G; 24J; 24M; 625; 631	
LANCIA 836	e3*96/27*0021*... G489	51-83	195/50R15-82	Ottomotor; 11A; 21B; 22B; 22J; 24J; 24M	nur Ausf. mit Fz- Breite 1703mm; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72I; 73C; 74A; 74H; 74P
			205/50R15-86	11A; 21B; 22B; 22G; 24J; 24M	
			215/45R15-82	Ottomotor; 11A; 21B; 22B; 22G; 24J; 24M; 625	
		66	195/55R15-84	Dieselmotor; 11A; 21B; 22B; 22J; 24J; 24M	
LANCIA 836	e3*96/27*0021*... G489	137 - 142	205/50R15	10N; 11A; 21P; 22B; 22G; 24C; 24M; 51G	nur Ausf. mit Fz- Breite 1759mm; 10B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72I; 73C; 74A; 74H; 74P
LANCIA 836	e3*96/27*0021*... G489	51	195/50R15-82	11A; 22I	nur Ausf. mit Fz- Breite 1759mm; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72I; 73C; 74A; 74H; 74P
			215/45R15-82	11A; 22I; 625	
		51 - 102	205/50R15-86	11A; 22I	
		66 - 96	195/55R15-84	11A; 22I	
		102	195/50R15	10N; 51G	
			195/50R15	11A; 22I; 631	
			215/45R15	11A; 22I; 625; 631	

Verkaufsbezeichnung: **LANCIA Y**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
LANCIA 840	H262	40 - 63	195/45R15-78	11A; 21R; 22I; 22K; 62E	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72I; 73C; 74A; 74H; 74P
840	e3*95/54*0004*..		195/50R15-82	11A; 21B; 21M; 22B; 22D; 24J; 612	

**Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10N) Gegebenenfalls aufgeführte Fabrikatsbindungen in den Fahrzeugpapieren sind beizubehalten.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren berichtigen zu

**Gutachten 366-1335-97-MURD/N4  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44036**

**ANLAGE: 1 ALFA LANC., FIAT**  
Hersteller: Borbet GmbH

Radtyp: E 70535  
Stand: 01.03.1999



Seite: 7 von 11

lassen. Dies ist nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.
- 12B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausauschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21M) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausauschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 21Q) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 21R) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22D) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22G) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Gegebenenfalls ist durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22I) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen

**Gutachten 366-1335-97-MURD/N4  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44036**

**ANLAGE: 1 ALFA LANC., FIAT**  
Hersteller: Borbet GmbH

Radtyp: E 70535  
Stand: 01.03.1999



Seite: 8 von 11

- Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22J) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Reifenlauf­fläche eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22K) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 33J) Sofern nicht bereits serienmäßig vorhanden, müssen an der Vorder- und Hinterachse Stabilisatoren eingebaut werden. Bei Nachrüstung ist dies auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO zu berücksichtigen.
- 366) Gegebenenfalls ist durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen ist.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 57I) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- |              |              |
|--------------|--------------|
|              | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 205/55R15    |
| Hinterachse: | 225/50R15    |
- Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.  
Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.



**Gutachten 366-1335-97-MURD/N4  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44036**

**ANLAGE: 1 ALFA LANC., FIAT**  
Hersteller: Borbet GmbH

Radtyp: E 70535  
Stand: 01.03.1999



Seite: 9 von 11

5DV) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 924kg.

612) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
DUNLOP	SP2020
PIRELLI	P5000 DRAGO, P6000, P700-Z
CONTINENTAL	CH90, CV90, CZ90
MICHELIN	XGTV, SX-GT
FULDA	Y2000+

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Freigängigkeit nachzuweisen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

61G) Es darf nur folgendes Reifenfabrikat verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
DUNLOP	SP Sport 8000

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Freigängigkeit nachzuweisen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

625) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
BRIDGESTONE	S-01
DUNLOP	D40, SP SPORT 2000 bzw. 8000
MICHELIN	SX-GT
TOYO	Proxes-T1
YOKOHAMA	AVS

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

62D) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
BRIDGESTONE	S-01, S-02
CONTINENTAL	CZ 91, ContiSportContact
DUNLOP	SP Sport 2000, SP Sport 2040E
GOODYEAR	EAGLE F1
MICHELIN	SX-GT
PIRELLI	P700-Z
TOYO	Proxes-T1, Proxes-T1 plus
YOKOHAMA	A 510

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

62E) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
BRIDGESTONE	S-01, S-02
CONTINENTAL	CZ 91, CV 91, ContiSportContact
DUNLOP	SP Sport 2000, SP Sport 2040
GOODYEAR	EAGLE F1
MICHELIN	XGTV, SX-GT
PIRELLI	P700-Z
TOYO	Proxes-T1
YOKOHAMA	A510

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

**Gutachten 366-1335-97-MURD/N4  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44036**

ANLAGE: 1 ALFA LANC., FIAT  
Hersteller: Borbet GmbH

Radtyp: E 70535  
Stand: 01.03.1999



Seite: 10 von 11

- 62L) Es darf nur folgendes Reifenfabrikat verwendet werden:  
Hersteller: DUNLOP Typ: SP Sport 8000  
Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 631) Es sind nur "ZR"-Reifen der folgenden Hersteller zulässig:  
BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FALKEN, FIRESTONE, FULDA, GOODRICH, GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO, UNIROYAL und YOKOHAMA.  
Werden Reifen anderer Hersteller bzw. "VR"-Reifen verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit erforderlich; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 63M) Es darf nur folgendes Reifenfabrikat verwendet werden:  
Hersteller: DUNLOP Typ: D40  
Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit erforderlich; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 663) Es dürfen nur Reifen folgender Hersteller verwendet werden:  
BRIDGESTONE, CONTINENTAL, CONTINENTAL M+S Profile, GOODYEAR, GOODYEAR EAGLE GW (M+S), DUNLOP u. DUNLOP SP Winter Sport, KLEBER 551 V, PIRELLI, UNIROYAL u. UNIROYAL MS\*plus 3 bzw. MS\*plus 44, YOKOHAMA A510.  
Werden Reifen anderer Hersteller oder andere Reifen mit M+S-Profil verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgenreöße vorzulegen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.  
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden. Bei Verwendung von Radschrauben ist die in der Anlage zum Gutachten dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile, die dieses verhindern, müssen entfernt werden.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- FES) Gegebenenfalls serienmäßig vorhandenen Stahl-Distanzscheiben (Dicke 4,5 mm) müssen vor dem Anbau der Sonderräder entfernt werden.
- FEV) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:  
Hersteller: DUNLOP Typ: SP SPORT 2020, D40

**Gutachten 366-1335-97-MURD/N4  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 44036**

**ANLAGE: 1 ALFA LANC., FIAT**  
Hersteller: Borbet GmbH

Radtyp: E 70535  
Stand: 01.03.1999



Seite: 11 von 11

PIRELLI  
YOKOHAMA

P600, P5000, P700-Z  
A008, AV1-50i

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Freigängigkeit nachzuweisen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

FEZ) Gegebenenfalls serienmäßig vorhandene Stahl-Distanzscheiben (Dicke 4,5 mm) an der Hinterachse müssen vor dem Anbau der Sonderräder entfernt werden.

FF0) Gegebenenfalls serienmäßig vorhandene Stahl-Distanzscheiben (Dicke 4,5 mm) an der Vorderachse müssen vor dem Anbau der Sonderräder entfernt werden.

FF9) Die serienmäßig vorhandenen Stahl-Distanzscheiben an der Vorderachse dürfen beim Anbau der Sonderräder nicht entfernt werden.

FFM) Die serienmäßig vorhandenen Stahl-Distanzscheiben dürfen beim Anbau der Sonderräder nicht entfernt werden.

FFR) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
DUNLOP	D40, SP Sport 2000
MICHELIN	XGT V

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Freigängigkeit nachzuweisen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

LAG) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
DUNLOP	D40 (ZR), SP SPORT 2020 MFS (ZR)

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit erforderlich; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.